

Ebenso habe sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das Zusammenleben zwischen den Volksgruppen in Kärnten deutlich verbessert. „Dieses positive Zusammenleben ist jedoch nicht selbstverständlich – es ist ein sensibles und oft zerbrechliches Gut, für das man sich mit gegenseitigem Respekt, Dialog und politischem Willen ständig einsetzen muss.“

ZSO: „Zahlreiche wichtige Fragen offen“

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenci/meldungen, 15.5. 2026)

Am 15. Mai 1955 wurde der Österreichische Staatsvertrag unterzeichnet, eines der wichtigsten Dokumente für die Nachkriegsentwicklung der Republik Österreich und zugleich das grundlegende Dokument zum Schutz der Rechte der slowenischen und kroatischen Volksgruppe, erinnert der Zentralverband slowenischer Organisationen (ZSO).

„Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages stellt für die Kärntner Slowenen eine wesentliche rechtliche und politische Grundlage für den Erhalt der Sprache, Kultur sowie der nationalen Identität dar“, so der Zentralverband/ Zveza slovenskih organizacij in einer Aussendung.

Für die slowenische Volksgruppe in Kärnten habe dieser Vertrag auch deshalb eine besondere Bedeutung, weil er eng mit der Entstehung des modernen und unabhängigen Österreichs verbunden ist.

„Ohne den bewaffneten Widerstand gegen den Nationalsozialismus, bei dem die Kärntner Slowenen eine bedeutende und historisch anerkannte Rolle gespielt haben, hätte es den Österreichischen Staatsvertrag und folglich auch das heutige freie Österreich nicht gegeben. Diese historische Verantwortung und der Beitrag der slowenischen Volksgruppe müssen dauerhaft im kollektiven Gedächtnis des Staates verankert bleiben“, stellt die Obmann-Stellvertreterin des Zentralverbandes slowenischer Organisationen (ZSO), Augustine Gasser, fest.

In den vergangenen Jahrzehnten habe Österreich in verschiedenen Bereichen Lösungen im Sinne der Bestimmungen des Staatsvertrages gefunden. Ebenso habe sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das Zusammenleben zwischen den Volksgruppen in Kärnten deutlich verbessert. „Dieses positive Zusammenleben ist jedoch nicht selbstverständlich – es ist ein sensibles und oft zerbrechliches Gut, für das man sich mit gegenseitigem Respekt, Dialog und politischem Willen ständig einsetzen muss.“

„Die slowenische Volksgruppe wurde in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auch in verschiedene Projekte der Republik Österreich

und des Landes Kärnten eingebunden. Eine solche Zusammenarbeit bewerten wir als wichtiges Signal der Anerkennung und des Vertrauens. Wir hoffen und sind zugleich überzeugt – auch auf Grundlage der Aussagen der verantwortlichen politischen Kräfte –, dass dieser Weg auch in Zukunft fortgesetzt wird“, heißt es in der Aussendung.

Offen: Amtssprache, Gerichte, Bildung, Förderungen

Dennoch bleiben auch 71 Jahre nach der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages zahlreiche wichtige Fragen offen, beton Gasser. Dazu zählen insbesondere Fragen im Bereich der Bildung: von der vorschulischen Erziehung in Kindergärten und Kinderkrippen bis hin zur Sicherstellung eines durchgehenden Weges der zweisprachigen Bildung von der Volksschule bis zu den höheren und mittleren Schulen. Ebenso sei eine „verlässliche und der Höhe nach angemessene“ Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Bedürfnisse der Volksgruppe dringend erforderlich.

„Offen bleiben auch Fragen der Verwendung der slowenischen Sprache vor Behörden sowie derzeit eine entsprechende Lösung hinsichtlich der Verwendung der slowenischen Sprache vor Gerichten. Bei all diesen Fragen erwartet die slowenische Volksgruppe Lösungen, die sowohl auf dem Geist als auch auf dem Wortlaut des Österreichischen Staatsvertrages beruhen“, heißt es. Die Volksgruppe sei bereit, bei der Suche nach gegenseitigen und praktischen Lösungen für dringende Fragen mitzuwirken, unter anderem auch hinsichtlich der Verwendung der slowenischen Sprache in der Justiz, betont Obmann-Stellvertreterin Augustine Gasser.

„Dabei darf nicht übersehen werden, dass sich die slowenische Volksgruppe aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung in einer Situation befindet, die ein rasches, entschlossenes sowie rechtlich fundiertes und großzügiges Handeln bei der Lösung der offenen Fragen erfordert“, so Gasser.

„Rechtliche Verpflichtung, Beitrag zur Demokratie“

Der Zentralverband slowenischer Organisationen/ Zveza slovenskih organizacij betont daher anlässlich dieses Jahrestages erneut, dass die konsequente Umsetzung des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages „nicht nur eine rechtliche Verpflichtung der Republik Österreich darstellt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratie, sprachlichen Vielfalt und zum guten Zusammenleben in Kärnten und in ganz Österreich leistet“.(...)